

Protokoll

Treffen Stadt Norderstedt/Träger nichtstädtischer Kindertagesstätten gem. § 10 des Finanzierungsvertrages am 19.10.2020

Beginn: 15:00 Uhr / Ende 17:05 Uhr

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Frau Gattermann begrüßt die Teilnehmer/innen und schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Fragen zum Protokoll vom 17.09.2020
2. Themen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
3. Besprechung des Katalogs der Positionen der KiTa-Träger

TOP 1 Fragen zum Protokoll vom 17.09.2020

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 2 Themen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorlage Personalschlüssel

Die Verwaltung hat der Politik einen Stellenschlüssel von 2,8 für die Regelgruppen aller Altersgruppen (bisher nur für den U3-Bereich) ab 01.01.2021 vorgeschlagen. Dies bedeutet eine Steigerung des Personalschlüssels in allen Elementargruppen. Bei der Berechnung wurden die neuesten Erhebungen zur Ermittlung der Ausfallzeiten berücksichtigt, sowie höhere Verfügungszeiten als vom Land Schl.-H. festgelegt, so dass sich ein Schlüssel von 2,8 statt der vorgegebenen 2,5 ergibt. Gegenüber den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen führt dies zu städtischen Mehraufwendungen für die nichtstädtischen Träger von rund 2,95 Mill. € jährlich.

Mitteilungsvorlage KiTa-Satzung

Für die nichtstädtischen Träger ist hierbei die neue Struktur der Elternbeiträge, die sich auf die Öffnungszeiten der Gruppen und die Höhe der Elternbeiträge auswirkt, wichtig. Die Höhe der Elternbeiträge wurde in der Vorlage zunächst noch offengelassen. Als nächster Schritt müssen dann zunächst die Beiräte der städtischen KiTas beteiligt werden.

Die Inhalte der Vorlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Norderstedt eingesehen werden.

TOP 3 Besprechung des Katalogs der Positionen der KiTa-Träger

Es wird sich darauf geeinigt, die Positionen bzw. Forderungen der Träger anhand deren Schreiben vom 25.09.2020 (**Anlage 2**) der Reihe nach durchzugehen.

1.1 Erweiterung Regelbetreuungszeit auf den Zeitrahmen von 7.00 – 17.00 Uhr

Dies ist aus Sicht der Stadt nicht darstell- und umsetzbar, da in der Realität die Gruppenbetreuung frühestens ab 8.00 Uhr beginnt.

1.2 Abrechnung der Früh- und Spätdienstzeiten als „vollwertige“ Betreuungsstunden

Die Betreuungsstunden im Früh- und Spätdienst sollen abgerechnet werden, allerdings ohne Berücksichtigung von Verfügungszeiten. Die Stadt schlägt dazu vor, dass Randzeitengruppen gebildet werden. Die Berechnung der Randzeiten muss noch in den Vertrag aufgenommen werden.

Die Träger legen dar, dass sie hohe finanzielle Einbußen erwarten, wenn nicht mehr für alle Kinder diese Stunden mit der Stadt abgerechnet bzw. die Stunden nur zu einem geringeren Satz abgerechnet werden können. Wenn Stunden für Randzeiten vorab festgelegt werden müssen, gehe das zu Lasten der Flexibilität. Dies habe auch Folgen für den Personalbedarf, was im Hinblick auf den allgemeinen Personalmangel zu beachten sei. Die den Trägern entstehenden Kosten seien für alle Betreuungsstunden gleich (z.B. Verwaltungskosten).

Es müsse aber am Ende eine Gesamtbetrachtung des Paketes hinsichtlich der Auswirkungen aller Änderungen erfolgen (siehe unten).

2. Ergänzung zur Nachweisführung der Qualitätsentwicklung

Eine entsprechende Ergänzung des Textes ist aus städtischer Sicht möglich.

3. Änderung bei den für die Berechnung zugrunde gelegten Erfahrungsstufen

Aus Sicht der Stadt sollte die bisherige Regelung beibehalten werden. Es werden dabei stets alle Tarifierhöhungen berücksichtigt. Eine Veränderung würde zu erheblichen Mehraufwendungen für die Stadt führen, auch im Hinblick auf die Höhe anderer Pauschalbeträge des Vertrages, deren Bemessung sich hiervon ableitet.

Aus dem Kreis der Träger wird argumentiert, dass auch das Ministerium für seine Berechnungen die Erfahrungsstufe 5 zugrunde gelegt habe. Zur Personalgewinnung müssten vielfach bei anderen Arbeitgebern erreichte Erfahrungsstufen anerkannt werden, auch hätten manche Einrichtungen viele langjährige Beschäftigte, die in Stufe 6 eingruppiert seien.

4. Anpassung der pauschalierten Sachkosten

Die Stadt könnte sich eine Erhöhung um 5 % vorstellen, was zu Mehraufwendungen von ca. 140.000 € jährlich führen würde.

5. Ergänzung des pauschalierten Bauunterhalts um eine Öffnung für trägerindividuelle Abweichungen

Es wird von Seiten der Stadt keine Veranlassung für eine Änderung gesehen, zumal im SQKM ab 2025 die Raumkosten bei Eigentum und Miete komplett abgebildet werden. Bereits jetzt schon können von den Trägern individuelle Investitionskostenförderanträge gestellt werden, wenn Neu- und Erweiterungsbauten geplant sind, die mit einer Ausweitung des Betreuungsplatzangebotes verbunden sind.

Von Trägerseite wird vorgetragen, dass die Gelder nicht ausreichen würden, um die Erhaltung aller Gebäude auf Dauer zu sichern, die gegebenen Voraussetzungen hier aber sehr unterschiedlich seien, so dass individuell verhandelt werden müsste.

Es besteht Konsens, dass dieser Punkt kurzfristig nicht klärbar ist, da es nicht in die Systematik des Vertrages passe und insbesondere bei Gebäudeeigentum auch zunächst mit Fachleuten diskutiert werden müsse. Hier gehe es auch um die Frage, wie damit generell ab 2025 umgegangen werden könne, was aber später in Angriff genommen werden müsste. Die Träger schlagen vor, damit in 2021 zu beginnen. Dies sollte in dem Vertrag formuliert werden.

6. Anpassung der Verwaltungskostenpauschale

Aus Sicht der Stadt erfolgt eine deutliche Erhöhung der Sätze bereits automatisch, da sich der jetzt zu erhöhende Personalschlüssel, aber auch stets alle laufenden tariflichen Erhöhungen entsprechend auf die Höhe der Verwaltungskostenpauschale auswirken.

Die Träger sehen dies anders, da aus ihrer Sicht das zusätzlich benötigte Personal höhere Personalverwaltungskosten nach sich ziehen werde, die Pauschale durch gestiegene Anforderungen wie Sicherheitsvorgaben, betriebliches Eingliederungsmanagement, Datenschutz,

Informationstechnik etc. bereits jetzt nicht auskömmlich sei. Eine Erhöhung dieser Pauschale wird von Trägerseite daher als besonders wichtig angesehen.

7. Einführung einer Kostenpauschale für Fachberatung und Qualitätsentwicklung

Eine Pauschale in Höhe von 1 % der Personalkosten wird von der Stadt als angemessen angesehen. Die jährlichen Mehraufwendungen für die Stadt würden ca. 270.000 € betragen.

8. Anpassung der Verpflegungskostenpauschale

Die Forderung einer Erhöhung von 40 € auf 50 € je verpflegtem Kind im Monat erscheint aus Sicht der Stadt nachvollziehbar. Die Mehraufwendungen der Stadt hierfür betragen auf Basis der Ist-Zahlen ca. 260.000 €.

Inklusion

Von Trägerseite wird vorgebracht, dass die derzeit von der Eingliederungshilfe für die Betreuung von I-Kindern und die damit verbundene Platzzahlreduzierung gewährten Mittel kaum kostendeckend seien. Zukünftig werden, soweit bekannt, über die Eingliederungshilfe aber nur noch die Kosten der heilpädagogischen Förderung selbst getragen werden. Die Kosten für notwendige Freihalteplätze werden dann von der Stadt zu tragen sein. Die I-Kinder selbst werden dann von der Stadt wie alle anderen Kinder bei der Förderung mitgezählt werden. Im Gegenzug sind die normalen Elternbeiträge zu fordern und werden entsprechend gegengerechnet.

Die Regelungen im Vertrag sollten dazu auch entsprechend angepasst werden.

Thema aus der letzten Sitzung: Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

In den Vertrag wird noch aufgenommen, dass entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses die hälftigen Personalkosten für jeweils maximal eine PiA-Absolventin je Einrichtung und Ausbildungsjahrgang bezuschusst werden können.

Frau Federmann berichtete in der letzten Sitzung von einem anderen Ausbildungsmodell für ErzieherInnen, nach dem die Bundesagentur für Arbeit vertraglich für zwei Jahre die Ausbildungskosten übernehmen würde und ein KiTa-Träger dann für das dritte Jahr, in dem auch die praktische Ausbildung erfolge, die Lohnkosten in Höhe von 80 % eines SPA-Gehaltes übernehme, die Betreuungskraft dann aber auch auf den Personalschlüssel angerechnet werden dürfe. Aus Sicht der Stadt entstehen keine Kosten, sondern das Problem, dass schon vor der Ausbildung das Einverständnis des Trägers vorliegen muss, im dritten Jahr eine Stelle aus dem Stellenplan zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt legt hier die Priorität auf die PiA, da ein großes Interesse an einer dauerhaften Implementierung dieser Ausbildungsform in Norderstedt gesehen wird.

Gesamtpaket der Anpassungen des Vertrages

Von Trägerseite wird befürchtet, dass das gezeigte Entgegenkommen der Stadt in Bezug auf die formulierten Forderungen im Gesamtpaket nicht ausreichend ist, um die den Trägern entstehenden höheren Kosten zu decken. Ein Konsens besteht daher insoweit derzeit noch nicht.

Die Stadt bietet an, die finanziellen Auswirkungen der besprochenen Zugeständnisse anhand einer Vergleichsberechnung für eine Muster-Kita darzustellen, so dass die konkreten finanziellen Auswirkungen besser nachvollzogen werden können. Dies trifft auf Zustimmung. Die Berechnungsergebnisse sollen den Trägern bis Anfang nächster Woche per Email zugesendet werden.

Die Träger schlagen als mögliche Kompensation ungedeckter Mehraufwendungen außerdem vor, eine Öffnungsklausel in den Vertrag aufzunehmen, wonach ein (geringfügiges) Unterschreiten des vertraglichen Stellenschlüssels, der ja voraussichtlich deutlich über dem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel liegen wird, ermöglicht wird.

Seitens der Stadt müsste dieser Vorschlag zunächst auf seine Umsetzbarkeit hin geprüft werden und auch politisch diskutiert werden, was jedoch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Zeitfensters schwierig erscheine.

Die Stadt kann heute noch nicht genau sagen, wie hoch die Landesmittel für die Gruppenfinanzierung der KiTas sein werden. Die Ergebnisse der Testläufe auf Datenbankbasis hierzu werden momentan noch ausgewertet.

Die Träger sehen mögliche Stellschrauben, wo noch Spielraum gesehen wird, vor allen Dingen bei der Randzeitenfinanzierung, der Anerkennung der Erfahrungsstufen bei der Personalkostenberechnung und beim Personalschlüssel.

Die Stadt wird juristisch prüfen, ob beim Stellenschlüssel ein Puffer eingebaut werden könnte, und die übrigen Punkte mit der Verwaltungsspitze diskutieren.

Als Termin für das nächste Treffen wird Montag, 02.11.2020 10.30 – 13.00 Uhr vereinbart. Die Sitzung wird erneut in Raum K 130/131 stattfinden.

Die Träger werden gebeten, ggf. der Stadt schon vorher eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Vergleichsberechnungen zu geben.

Im Auftrage

gez.

Jové Skoluda

Anlagen